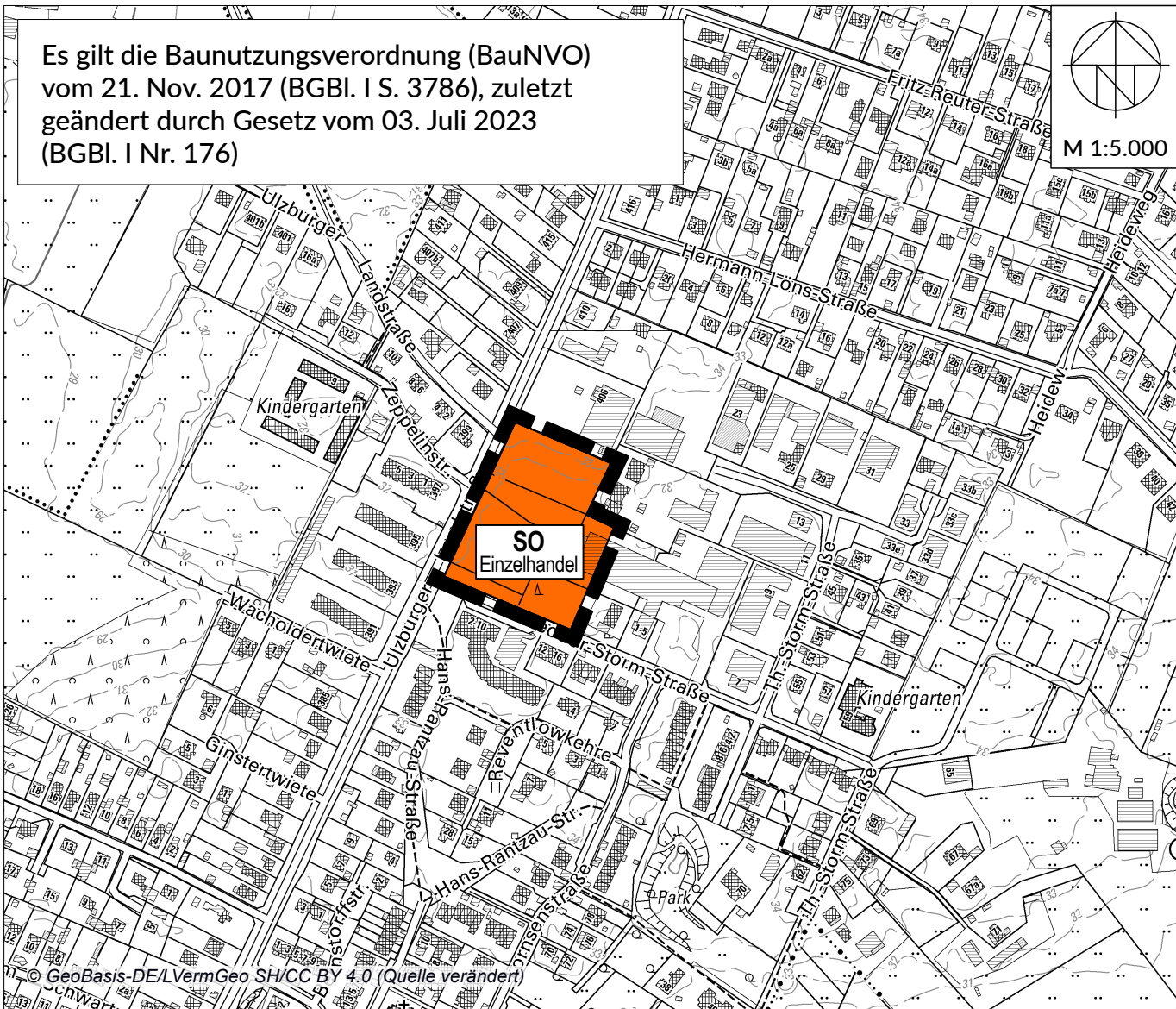


11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT QUICKBORN

Für das Gebiet: östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 BauGB
	Sondergebiet Zweckbestimmung: Einzelhandel § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 26.02.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch durch Abdruck in der Ausgabe des Quickborner Tageblattes vom 22.05.2024 sowie durch Bereitstellung im Internet (www.quickborn.de) am 22.05.2024 und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, vom 22.05.2024 bis 02.07.2024 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung am 05.06.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.11.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat am 31.03.2025 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 28.04.2025 bis 03.06.2025 während folgender Zeiten, montags, dienstags und donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Quickborner Tageblatt am 17.04.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.quickborn.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Quickborn, den 12.01.2026 (L.S.) gez. Thomas Beckmann (Bürgermeister)

- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.10.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.10.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.11.2025 Az.:IV 522 – 74342/2025 mit Hinweisen - genehmigt.

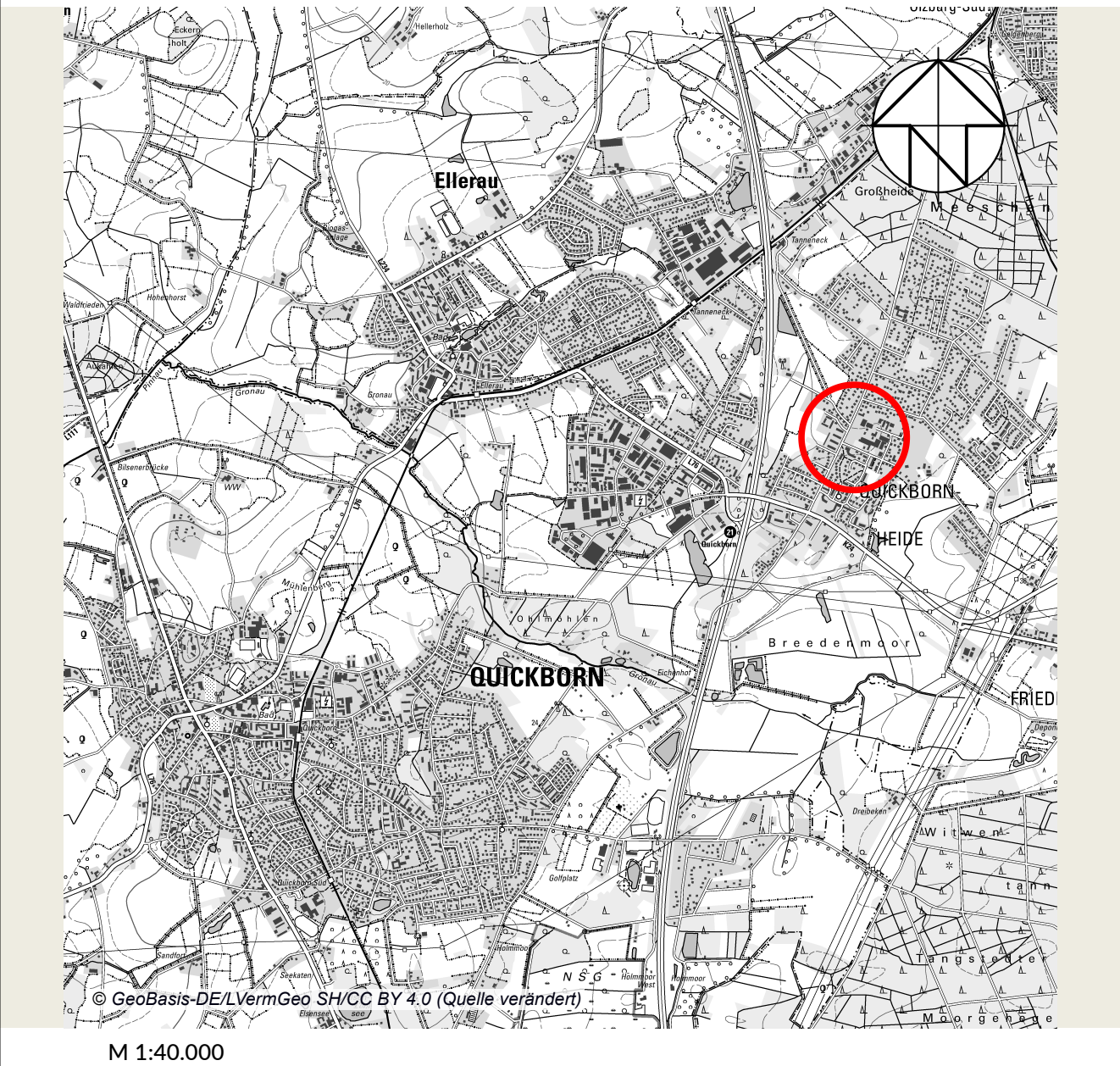
Quickborn, den 12.01.2026 (L.S.) gez. Thomas Beckmann (Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

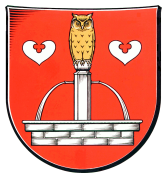
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.01.2026 wirksam.

Quickborn, den 19.02.2026 (L.S.) gez. Thomas Beckmann (Bürgermeister)

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Quickborn, Fachdienst Stadtentwicklung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



STADT QUICKBORN 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Für das Gebiet:
östlich der Ulzburger Landstraße und
nördlich der Theodor-Storm-Straße

Endgültige Planfassung
13.10.2025 (Ratsversammlung)

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
entwickeln und gestalten